

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/215-2021/66957

Dresden, 24. Januar 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/8429
Thema: Stand Planung und Ausbau der B 169 im September 2021,
Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/7716

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf o. g. Kleine Anfrage hieß es u. a.: „Das Projekt ‚B 169, Verlegung Salbitz – Riesa, 3. BA‘ befindet sich weiterhin im Planfeststellungsverfahren. Die Tekturen sind abgeschlossen und die im gesamten Verfahren eingegangenen 224 Einwendungen wurden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Vorhabenträger erwidert. Die Einwendungen und Erwidierungen werden derzeit durch die Planfeststellungsbehörde geprüft.“ [...] „Für den 4. BA befinden sich die Unterlagen zur Vorplanung derzeit im Genehmigungsverfahren.“ [...] „Besonders die Prüfung der Einwendungen von anwaltlich vertretenen Einwendern ist aufwendig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welcher Natur sind die meisten der 224 o. g. Einwendungen, d. h. was hat der Großteil der Einwendungen zum Gegenstand? (Bitte aufschlüsseln nach Einwendungen von Privatpersonen, Umweltverbänden etc. und Inhalten, bspw. Lärmschutz, Tierschutz, Eigentumsfragen, Wirtschaftsbelange etc.)

Der Großteil der Einwendungen wendet sich gegen die geplante Inanspruchnahme und/oder Zerschneidung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke für den Bau des Neubauabschnittes der Bundesstraße B 169n und des nachgeordneten Straßen- und Wegenetzes. Dabei wird das Vorhaben teilweise gänzlich in Frage gestellt, teilweise die gewählte Trassenführung kritisiert und/oder die nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen im Allgemeinen kritisiert.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)
[takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Eine Reihe von Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortslage Raitzen der Gemeinde Naundorf trägt vor, dass der Bau des Neubauabschnittes der B 169n für sie zu Beeinträchtigungen ihrer Wohn- und Lebensqualität führen würde, insbesondere durch die Zunahme des von der Trasse ausgehenden Verkehrslärms.

Von einer weiteren Beantwortung der Frage wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, sodass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die angefragte Detailaufschlüsselung liegt in der erbetenen Form nicht vor, eine elektronische Recherche ist nicht möglich. Eine Aufschlüsselung könnte nur durch eine händische Auswertung der 224 Einzelakten erfolgen. Der Vorhabenträger hat eine überschlägige Berechnung des Aufwandes einer derartigen Aufschlüsselung vorgenommen. Dabei wird bei sachlich komplexen oder umfangreichen Einwendungen von einer Bearbeitungsdauer zur Aufarbeitung, Prüfung, Kategorisierung der Themen und die Dokumentation mit jeweils ca. 3/4 Stunde pro Einwendung und bei einfachen Einwendungen von einer Bearbeitungsdauer 15 Minuten ausgegangen. Insgesamt würde sich ein Arbeitsaufwand von ca. 85 Stunden ergeben. Damit beträgt der Aufwand mehr als 2 Wochen für einen Sachbearbeiter im gehobenen Dienst. Vergleichbar stellt sich die Situation in der Landesdirektion Sachsen dar. Die gewünschte Zusammenstellung und Aufschlüsselung würde einen unzumutbar hohen Aufwand verursachen und durch die damit verbundene Inanspruchnahme der Mitarbeiter die Projektbearbeitung unverhältnismäßig verzögern.

Frage 2: Wie viele der Einwender sind anwaltlich vertreten und wieviele Einwendungen betrifft das?

37 Einwendende sind anwaltlich vertreten, von diesen liegen insgesamt 51 Einwendungen vor.

Frage 3: Wie weit ist die Prüfung der Einwendungen und Erwiderungen durch die Planfeststellungsbehörde vorangeschritten, d. h. zu wie vielen der 224 Einwendungen und Erwiderungen liegen Prüfungsergebnisse bereits vor und welche sind das? (bitte insbesondere aufschlüsseln, sofern seitens der Planfeststellungsbehörde Einwendungen als begründet erachtet werden und die Erwiderungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr die einwendenden Bedenken demgemäß nicht ausräumen konnten und warum)

Die Planfeststellungsbehörde arbeitet derzeit intensiv an der abschließenden Entscheidungsfindung über die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme.

Auch hier würde die gewünschte Zusammenstellung und Aufschlüsselung einen unzumutbar hohen Aufwand verursachen und durch die damit verbundene Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Projektbearbeitung unverhältnismäßig verzögern. Bezüglich des Aufwandes wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4: In welchem konkreten Verfahrensstand befindet sich das Genehmigungsverfahren der Vorplanung für den 4. BA und wann ist mit den nächsten Schritten im Verfahren zu rechnen?

Die erarbeiteten Unterlagen sind von der Auftragsverwaltung fachlich zu prüfen und dann die erforderlichen Abstimmungen mit den Bund vorzubereiten.

Frage 5: Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu der Frage, ob die durch die pandemiebedingte Situation geänderte/gefährdete öffentliche Kassenlage negative Auswirkungen auf den Bau/die Bauplanung des 3. und 4. Bauabschnittes haben? Wenn ja, welche?

Bereits heute zeichnet sich ab, dass durch die letztlich noch nicht absehbaren pandemiebedingt entstandenen und entstehenden Kosten und Aufwendungen des Freistaates Sachsen auch die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 vor einer besonderen Herausforderung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig